

Der Senat der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover hat am 25.06.2008 gemäß § 41 Abs. 1 NHG die nachfolgende Ordnung über das Auswahlverfahren im zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengang Geographie beschlossen. Die Ordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover in Kraft.

## **Ordnung über das Auswahlverfahren im zulassungsbeschränkten BSc-Studiengang Geographie**

### **§ 1 Auswahlverfahren**

1. Die Studienplätze im zulassungsbeschränkten BSc-Studiengang Geographie werden nach Abzug der Vorabquoten (Bevorzugte, Härtefälle, ausländische Studienbewerber/innen, Zweitstudium) zu 80% nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens und zu 20% nach der Wartezeit vergeben.
2. Die Auswahlentscheidung ist zu treffen nach einer Verfahrensquote, die sich aus der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung in Kombination mit den Fachnoten aus drei Fächern aus der Hochschulzugangsberechtigung ergibt.
3. Die Verfahrensnote für das Fach Geographie wird ermittelt aus

- Durchschnittsnote	52%
- Deutsch	16%
- Mathematik	16%
- Fremdsprache	16%

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach Veröffentlichung im Verkündungsblatt in Kraft.